

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 03. Dezember 2015

Situation der Feuerwehr Besch (Neubau Feuerwehrgerätehaus)

Mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses für den Löschbezirk Besch der Freiwilligen Feuerwehr haben sich der Gemeinderat und der Bau- und Umweltausschuss bereits mehrfach befasst. Zuletzt wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 26.11.2015 über die Ausweisung eines möglichen Alternativstandortes zur Errichtung des Neubaus diskutiert. Grundlage dafür bildete der Beschluss dieses Ausschusses vom 08.10.2015, womit die Prüfung eines Alternativstandortes gefordert und der Bürgermeister beauftragt worden ist, entsprechende Grundstücksverhandlungen zu führen.

In Bezug auf den möglichen Grunderwerb zur Ausweisung eines Alternativstandortes im Kreuzungsbereich der Straße „In der Flußhuf“/Industriestraße wurden zwischenzeitlich Grundstücksverhandlungen mit dem dortigen Eigentümer des Grundstücks geführt; der Ankauf des Grundstücks und damit die Bereitstellung eines Alternativstandortes könnten somit ggf. sichergestellt werden.

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 26.11.2015 vorab hinsichtlich des möglichen Grunderwerbs beschlossen, den Ankauf des Grundstücks zunächst zurückzustellen.

Auf gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und SPD beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Anmeldung zum Förderprogramm ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen im Jahr 2016 ff.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr hat mit Schreiben vom 22.10.2015 um Anmeldungen von Maßnahmen zum Förderprogramm „ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen im Jahr 2016 ff.“ bis zum 31.01.2016 gebeten. In die Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr fallen alle zuwendungsfähigen Vorhaben, soweit sie der Verbesserung der busseitigen Infrastruktur dienen.

Aktuell werden im laufenden Haushaltsjahr 2015 die Maßnahmen „Ausbau des P&R Platzes am Schengen-Lyzeum“ und der erste Teilabschnitt zum „Barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im Gemeindegebiet“ mit Mitteln aus diesem Programm gefördert. In dem ersten Teilabschnitt sind zehn Bushaltestellen im Gemeindegebiet -zunächst vornehmlich an der Saar-Lux-Linie- im Förderbescheid enthalten.

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 26.11.2015 nach Beratung auf Vorschlag der Verwaltung als Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen, für die kommenden Jahre den barrierefreien Ausbau aller Bushaltestellen im Gemeindegebiet zu melden. Je nach Höhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel sollen in einem zweiten Bauabschnitt für 2016 weitere 10 bis 15 Haltestellen gemeldet werden.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, dem Vorschlag von Ausschuss und Verwaltung zu folgen und eine entsprechende Anmeldung an das Ministerium vorzulegen.

Anpassung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

Die Realsteuerhebesätze sind zuletzt zum Haushaltsjahr 2014 angehoben worden, bei der Grundsteuer A von 220 auf 250 v.H., bei der Grundsteuer B von 250 auf 290 v.H. und bei der Gewerbesteuer von 375 auf 390 v.H. Der Gemeinderat hat am 12.12.2014 die von der Verwaltung vorgeschlagene erneute Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 320 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2015 abgelehnt.

Bereits im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2015 bzw. der im Gemeinderat im Dezember 2014 hierzu geführten Diskussion wurde auf das Problem des gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesatzes der Grundsteuer B hingewiesen, da dieser fiktive Hebesatz bei der Berechnung des kommunalen Finanzausgleiches zugrunde gelegt wird.

Der landesdurchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer B beträgt 356 v.H.. Um sich diesem Hebesatz zumindest zu nähern wird vorgeschlagen, in mehreren Schritten, beginnend ab dem Haushalts-

jahr 2016, eine Anhebung des Hebesatzes zu beschließen. Dies gilt ebenfalls für den Hebesatz der Gewerbesteuer; hier beträgt der landesdurchschnittliche Hebesatz zurzeit aktuell 414 v.H.

Der Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2015 hierzu folgende Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen:

- Der Hebesatz der Grundsteuer A soll unverändert bei 250 v.H. bleiben.
- Der Hebesatz für die Grundsteuer B soll ab 2016 ab 320 v.H. angehoben werden.
- Der Gewerbesteuerhebesatz soll ab 2016 auf 400 v.H. angehoben werden.

Herr Ollinger signalisierte die Zustimmung der CDU-Fraktion, da für 2016 keine Steigerung bei den Verbrauchsgebühren erforderlich ist; dem stimmte Herr Schirrah für die SPD-Fraktion zu.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig bei einer Enthaltung, die Hebesätze für die Realsteuern wie vorgeschlagen neu festzusetzen und folgende Hebesatzsatzung zu erlassen:

„§ 1 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe – Grundsteuer A-	250 v.H.
b) für die Grundstücke – Grundsteuer B	320 v.H.
2. Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital	400 v.H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2016 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hebesatzsatzung vom 19. Dezember 2013 außer Kraft.

Perl, den 03. Dezember 2015

Der Bürgermeister

(Siegel)“

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Die Arbeiten zur Herstellung der Gräber auf dem Friedhöfen in der Gemeinde Perl sind nach dem Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 08.10.2015 zum 01. Januar 2016 an die Firma Otto Kiefer aus Kirf-Beuren neu vergeben worden. Gegenüber den Zahlungen an die bisherigen Grabhersteller, die Eheleute Isenbügel aus Oberleuken, ergeben sich nach dem inzwischen abgeschlossenen Werkvertrag mit der Fa. Kiefer erheblich höhere Kosten für die Grabherstellung.

Unter Berücksichtigung dieser Mehrkosten hat die Verwaltung einen Vorschlag zur Anpassung der betreffenden Friedhofsgebührensätze erarbeitet, der den Ratsmitgliedern spätestens mit der Einberufung in Fotokopie vorgelegt worden ist.

Aufgrund der ebenfalls ab 01.01.2016 auf die Firma Kiefer übertragenen Reinigung der Leichenhallen schlägt die Verwaltung zurzeit keine Anpassung der Leichenhallengebühr vor. Insoweit soll ein Erfahrungszeitraum abgewartet werden.

Der den Ratsmitgliedern mit der Einberufung zugegangene Entwurf einer „Satzung zur 9. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Perl“ beinhaltet die Verwaltungsvorschläge mit den neuen Gebührensätzen sowie die Streichung des bisherigen § 2 Abs. 7 der folgenden Wortlaut hat: „Bei Rasenreihengräbern wird neben der Gebühr für die Zuteilung der Grabstätte für die Pflege der Grabstätte eine Gebühr von 420,00 € erhoben.“ Diese ältere Satzungsbestimmung kollidiert mit dem 2013 neu in die Satzung aufgenommenen Gebührensatz für die Grabpflege bei Rasengrabstätten nach Abs. 2 a, Ziffer 2.

Der Finanz- und Personalausschuss hat am 24.11.2015 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Änderung der Friedhofsgebührensatzung nach dem Verwaltungsvorschlag in der Fassung des vorliegenden Satzungsentwurfs zu empfehlen.

Unter Annahme dieser Empfehlung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Satzung zur 9. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Perl.

Im Zusammenhang mit dieser Beratung erinnerte Fraktionsvorsitzender Ollinger an den Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 14.05.2013, das Thema „Friedhof“ bzw. die Friedhofsgestaltung als Sonderthema vom Grundsatz her in einer weiteren Sitzung des Ausschusses zu erörtern. Er bittet darum, diese Beratung alsbald durchzuführen.

Verbandsversammlung EVS – Entscheidung zum Wirtschaftsplan 2016

In der Verbandsversammlung des EVS vom 08.12.2015 soll u.a. der Wirtschaftsplan 2016 verabschiedet werden. Auf das Zahlenwerk des Wirtschaftsplanes und die hier zur Beschlussfassung anstehenden Entscheidungen wird insoweit auf die Darstellungen des EVS in den durchgeführten Regionalforen verwiesen, zu denen die Gemeinderatsmitglieder eingeladen waren und auch daran teilgenommen haben. Die Zusammenfassung des EVS zu den „Kernaussagen“ des Wirtschaftsplanes, getrennt für die Bereiche Abwasser- und Abfallwirtschaft, lag den Ratsmitgliedern mit der Einberufung vor.

Fraktionsvorsitzender Ollinger erklärte unter Bezug auf die vom EVS durchgeführten Informationsveranstaltungen, dass die CDU-Fraktion der Vorlage des EVS zustimmen könne, da hier zumindest die Gebührenstabilität bei Abfall und Abwasser gewährleistet werde.

Abschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass der Bürgermeister in der Verbandsversammlung insoweit für die Gemeinde Perl dem Wirtschaftsplan 2016 des EVS zustimmen soll.

Interkommunale Zusammenarbeit auf Kreisebene – Grundsatzdiskussion

Der Bürgermeister der Kreisstadt Merzig, Marcus Hoffeld, hat -wie in einem Vorgespräch vereinbart- hinsichtlich einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit die Gemeinden Beckingen, Mettlach und Perl und die Stadt Dillingen angeschrieben und folgendes ausgeführt:

„Wie vereinbart wollen wir -die Kreisstadt Merzig sowie die Gemeinden Beckingen, Mettlach und Perl- unter Einbeziehung der Stadt Dillingen vor dem Hintergrund der Haushaltslage unsere interkommunale Zusammenarbeit ausweiten und zukünftig verstärkt miteinander kooperieren, um Synergieeffekte zu erzielen und letztendlich Ressourcen und damit Kosten einzusparen. Das saarländische Ministerium für Inneres und Sport als Aufsichtsbehörde soll unter dieser Prämisse und unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben eingebunden und durch ein externes Gutachten um eine Empfehlung gebeten werden, in welchen Bereichen im Interesse einer möglichst wirtschaftlichen und zweckmäßigen Erfüllung einzelner Aufgaben eine Zusammenarbeit effizient und zielführend erscheint.

Ich bitte die grundsätzliche Zustimmung ihres Rates zu einer interkommunalen Zusammenarbeit der o.g. Kommunen einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen, Hoffeld“

Zwischenzeitlich haben auch die Hochwaldgemeinden (Losheim am See, Wadern und Weiskirchen) Interesse an der gemeinsamen Zusammenarbeit bekundet.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung einstimmig bei einer Enthaltung, der vorgesehenen interkommunalen Zusammenarbeit der Kreisstadt Merzig und der Gemeinden Beckingen, Mettlach und Perl unter Einbeziehung der Stadt Dillingen zuzustimmen.

Gemeindeentwicklungskonzept (GEKO) für die Gemeinde Perl

Der Antrag der CDU-Fraktion auf Beratung des Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEKO) war als Punkt der Sitzung des Gemeinderates vom 10.09.2015 vertagt worden. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Gemeindeentwicklungskonzept

Vor geraumer Zeit hat der Gemeinderat Perl den Entwurf eines Gemeindeentwicklungskonzeptes verabschiedet. Dieser sollte zur Abstimmung an das Innenministerium gesandt und Anregungen oder Kritikpunkte des Ministeriums im Gemeinderat diskutiert werden, mit dem Ziel dieses Gemeindeentwicklungskonzept dann im Gemeinderat zu verabschieden. Wir bitten dem Gemeinderat den Stand des Verfahrens und die bisherigen Schritte nach der Verabschiedung des Entwurfes zu erläutern.“

Mit der Erstellung des GEKO ist die Gesellschaft für Innovation und Unternehmensförderung mbH (GIU) beauftragt worden. Der im Jahr 2013 im Bau- und Umweltausschuss bzw. Gemeinderat vorgestellte Entwurf hierzu wurde zwischenzeitlich dem Ministerium zur Abstimmung und Vorprüfung vorgelegt.

Mit Ausscheiden des für das GEKO Perl zuständigen Projektleiters bei der GIU mbH wurde festgestellt, dass in dem Entwurf des GEKO ein erheblicher Bedarf an Nacharbeiten bzw. Aktualisierungen des Datenbestandes erforderlich ist. Diese zusätzlichen Arbeiten wurden nach einem Erörterungstermin mit der Geschäftsführung der GIU (Frau Dr. Mösel) besprochen und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zusätzlich in Auftrag gegeben. Hierzu mussten die einzelnen Abteilungen der Verwaltung umfangreiche Überprüfungen des Entwurfes vornehmen und der GIU zur Weiterbearbeitung bzw. Fertigstellung des GEKO-Entwurfes Unterlagen bzw. Daten nachreichen.

Damit sollte es möglich sein, bis Ende des Jahres die endgültige Fassung des GEKO mit Stand zumindest 31.12.2014 fertigzustellen. Die Verabschiedung durch den Gemeinderat könnte dann in der Jahresschlussitzung erfolgen.“

Das Planungsbüro GIU GmbH, Saarbrücken, hat zwischenzeitlich die Druckfassung des GEKO, Stand September 2015, vorgelegt; der Einberufung war eine CD mit dem von der GIU vorgelegten Gemeindeentwicklungskonzept für alle Mitglieder vorab zur Kenntnisnahme beigelegt.

Zu Beginn der Beratungen kritisierte Fraktionsvorsitzender Ollinger die verspätete Vorlage, die aber immer noch nicht aktuell sei und führte aus, welche Bedeutung dem GEKO in Bezug auf die Förderung künftiger Projekte habe. Diese Projekte sind aber in dem vorliegenden Entwurf nicht entsprechend dargestellt; man müsse nunmehr festlegen wie man damit umgehen will.

Fraktionsvorsitzender Keren schloss sich der Kritik von Herrn Ollinger an; 90 % des vorliegenden GEKO-Entwurfes seien reine Statistik, die darüber hinaus nicht aktuell sei. Eigentlich sollten hier die Ziele der Gemeinde für die nächsten 15 Jahre formuliert werden; dies sei jedoch nicht der Fall. Herr Keren bemängelte ebenso, dass der Gemeinderat bisher nicht beteiligt worden sei. Das GEKO in der jetzt vorliegenden Fassung sei insoweit quasi wertlos.

Die fehlende Beteiligung des Rates bzw. der Ausschüsse wurde auch von Herrn Ollinger beanstandet; nach Verabschiedung des Entwurfes und Prüfung durch das Ministerium habe der Rücklauf zur weiteren Beratung gefehlt. Das GEKO müsse kurzfristig aufgearbeitet werden; Herr Ollinger sprach sich dafür aus, eine eigene Arbeitsgruppe, zunächst bestehend aus Gemeinderatsmitgliedern, hierfür einzurichten.

Diesem Vorschlag schloss sich Herr Schirrah für die SPD-Fraktion an; diese Arbeitsgruppe sollte dann der GIU vorgeben, was aus Sicht des Gemeinderates noch an Ergänzungen gefordert wird.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden, eine Arbeitsgruppe in der Besetzung CDU: 4 Mitglieder, SPD: 3 Mitglieder, FDP: ein Mitglied und Herrn Raczek zu bilden und kurzfristig einen Sitzungstermin festzulegen, schloss sich der Gemeinderat einstimmig an; die Mitglieder werden von den Fraktionen benannt.

Ausbau der Bahnhöfe/Bahnhaltepunkte in der Gemeinde Perl

Auch die Anfrage der SPD-Fraktion zum Ausbau der Bahnhöfe/Bahnhaltepunkte in der Gemeinde Perl war in der Sitzung des Gemeinderates vom 10.09.2015 vertagt worden.

Mit Hinweis auf den Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 20.08.2015 wurde nochmals darauf hingewiesen, dass bzgl. der Bahnhöfe/Bahnhaltepunkte keine Anmeldung von Fördermaßnahmen seitens der Gemeinde möglich ist. Auf das Schreiben an die Deutsche Bahn liegt aktuell noch keine Antwort vor.

Neubau des Sportplatzes mit zugehörigen Anlagen des FC Perl

Auch die Anfrage der SPD-Fraktion zum Neubau des Sportplatzes Perl mit den zugehörigen Anlagen des FC Perl war in der Sitzung des Gemeinderates vom 10.09.2015 vertagt worden.

Aus der Mitte des Rates wurde u.a. kritisiert, dass noch keine ergänzenden Unterlagen entsprechend der Beschlussfassung hierzu vorgelegt worden seien, so dass dem Rat die notwendigen Informationen für eine Entscheidung in der Sache fehlen würden. Es müsste zunächst einmal geklärt werden, was der Rat an Informationen benötigt, um eine Entscheidung treffen zu können.

Der Bürgermeister erklärte, dass dies noch abschließend abzarbeiten sei und bot den Fraktionen einen Info-Termin hierzu an. Die Angelegenheit sei zu komplex um diese ohne entsprechende Vorbereitung bzw. Vorberatung unmittelbar dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Info-Termin soll möglichst kurzfristig, ggf. gleich zum Jahresbeginn 2016, eingeladen werden.

Anfragen der SPD-Fraktion zur Nutzung der Sporthalle am Schengen Lyzeum

Auch die Anfrage der SPD-Fraktion zur Nutzung der Sporthalle am Schengen-Lyzeum wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 10.09.2015 nicht behandelt.

Der Text der Einberufung lautete wie folgt:

„Auch dieser Tagesordnungspunkt wurde von der SPD-Fraktion bereits mit Schreiben vom 25.03.2015 beantragt und wegen der Sondersitzungen bisher nicht behandelt.

Zu Punkt 1 des Antrages ist festzuhalten, dass die Begehung bzw. Besichtigung durch den Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 20.08.2015 stattgefunden hat. Bzgl. des Ergebnisses bzw. der Beschlussfassung des Ausschusses war ein Vorabzug aus der Sitzungsniederschrift des Bau- und Umweltausschusses beigefügt.

Bzgl. der erforderlichen Maßnahmen zur dreifeldrigen Nutzung der Sporthalle hatte die Schulleitung lt. Mitteilung vom Februar/März 2015 folgende Maßnahmen als notwendig erachtet:

- Zwei zusätzliche Umkleidekabinen.
- Mindestens eine neue Lehrerumkleidekabine.
- Mindestens ein zusätzlicher Geräteraum.

Neben diesen geforderten baulichen Um- oder Anbaumaßnahmen war auch die Abgrenzung der Tribünen Seite bzw. die notwendige Erneuerung der Geräteausstattung angesprochen worden.

Zu den von der Schulleitung angesprochenen baulichen Maßnahmen wurde aufgrund der aktuellen Beschlusslage bisher keine konkrete Kostenermittlung erstellt. Ein entsprechender Umbau im Bestand zur Schaffung dieser Räumlichkeiten dürfte jedoch nicht möglich sein. Diese Räumlichkeiten könnten nur durch einen Erweiterungsbau an die bestehende Halle sichergestellt werden.

Da es bisher keinen Beschluss gibt, diese Maßnahme umzusetzen bzw. zu planen, wurden hierzu auch keine Planungsleistungen erbracht oder Kosten ermittelt.“

Herr Schirrah und Herr Schweizer sprachen sich für die SPD-Fraktion dafür aus, den nach ihrer Ansicht bestehenden Raumbedarf des Schengen-Lyzeums durch Initiative der Gemeinde in einem beschleunigten Zeitraum zu realisieren.

Herr Ollinger erklärte für die CDU-Fraktion, dass ein ggfs. zusätzlich in der Sporthalle bestehender Raumbedarf für das Schengen-Lyzeum vom Schulleiter beim Landkreis als Schulträger angemeldet werden müsse. Danach müsste sich der Kreis mit der Gemeinde insoweit in Verbindung setzen.

Hierzu gebe es folgende zwei Alternativen:

- a) Die Gemeinde tätigt die notwendige Investition; Folge: Das Nutzungsentgelt wird erhöht;
- b) Der Landkreis finanziert die Investitionsmaßnahme; Folge: Das derzeitige Nutzungsentgelt bleibt unverändert.

Herr Keren verwies darauf, dass die vorliegende Bedarfsermittlung der Kreisverwaltung, die keinen Erweiterungsbedarf vorsehe, nach seiner Ansicht sehr exakt sei.

Herr Raczek erklärte, dass die vorhandene Dreiteilung der Halle ein für die Nutzung durch das Schengen-Lyzeum vorhandenes „altes Problem“ darstelle. Die Gemeinde solle nach seinem Dafürhalten insoweit eine Lösung prüfen und dem Landkreis als Schulträger anbieten.

Der Vorsitzende erklärte zum Abschluss der Beratung, dass das Thema „Zusätzliche Sporthalle“ der Vergangenheit angehöre; da insoweit die Entscheidung gefallen ist, habe man sich daran zu halten.

Auf Antrag der CDU-Fraktion beschloss der Gemeinderat abschließend mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen bei drei Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen, dass die Gemeinde den Schulleiter des Schengen-Lyzeums ausdrücklich nochmals auf den Landkreis als Schulträger für ggf. notwendige Erweiterungsmaßnahmen in der Sporthalle verweisen soll.

Information zur Aufnahme von Kindern mit Wohnsitz in Frankreich in Kindertagesstätten und Schulen im Bereich der Gemeinde Perl

Mit E-Mail vom 02.11.2015 wurde seitens des Elternausschusses und des Fördervereins der Kindertagesstätte St. Quirin Perl auf die aktuellen Probleme hinsichtlich der Aufnahme von Kindern mit Wohnsitz in Frankreich in die Kita Perl, der Grundschule Dreiländereck und das Schengen-Lyzeum aufmerksam gemacht. In diesem Zusammenhang wird ein „Runder Tisch“ mit den Leitungen der Kita Perl, der Grundschule Dreiländereck und des Schengen-Lyzeums sowie Vertretern der Gemeinde vorgeschlagen.

Die E-Mail vom 02.11.2015 und das Schreiben des Elternausschusses und Fördervereins der Kita Perl vom 20.10.2015 war den Ratsmitgliedern per E-Mail übersandt worden. Die Angelegenheit wird dem Bildungs- und Betreuungsausschuss in seiner nächsten Sitzung am 21.01.2016 zur Beratung vorgelegt werden.

Fraktionsvorsitzender Ollinger bittet die Verwaltung, Vertreter der Kita Perl, der Grundschule Dreiländereck und des Schengen-Lyzeums in diese Sitzung des Ausschusses einzuladen.